

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

10.12.1812 (Nr. 343)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 343.

Donnerstag, den 10. Dez.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Hessen haben unterm 23. Okt. den vormaligen kurkölnischen geh. Rath und Reichstagsgesandten, Freiherrn von Leykam, zu Ihrem geh. Rathe, so wie zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. preuß. Hofe, ernannt.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Nürnberg vom 7. d. dauerte der Durchmarsch königl. bayerischer Truppenkolonnen durch diese Stadt nach dem Norden fort.

Der westphäl. Monitor vom 6. d. meldet: „Ein Theil der wegen Räuberei durch das Urtheil des peinlichen Gerichtshofes zu Kassel vom 10. Nov. (S. No. 318) verurtheilten Verbrecher haben um Kassation nachgesucht; der Staatsrath aber hat das Gesuch verworfen. Folgendes sind die Namen der Verurtheilten, und die Strafe, zu der sie verurtheilt sind. Zum Tode verurtheilt sind: Johann Stelzner, aus Brotterode, Philipp Güntersberg, aus Jakobsberg, Johann Justus Mein, aus Minden, Konrad Scheurer, aus dem Nassauischen, Johann Hermann Kreuz, aus dem Bergischen, Wilhelm Rösler, aus Meh im Kanton Gudensberg, Wilhelm Wilmers, aus Haarbrück, Johann Michel Weikmann, aus Wombach, Alexander Müller, aus Frielendorf, und Philipp Müller aus Melsungen. Franz Megges, aus Volkmarfen, ist zum Staubbesen, zur Brandmarkung und zur ewigen Eisenstrafe verurtheilt; Heinrich Schlüter und Joh. Sippel zu 15jähriger Eisenstrafe; Kaspar Kreuz, Wilhelm Reinhold und Konrad Stelzner zur Eisenstrafe auf unbestimmte Zeit, doch nicht unter 10 Jahren. Anne Katharine Elisabeth Stelzner, Johann Stelzners Frau, und ihre beiden Töchter, Gertrude und Christine Stelzner, sind erstere auf Lebens-, letztere auf unbestimmte Zeit, die jedoch nicht unter 15 Jahr betragen darf, und Marie und Katharine Wendemuth ebenfalls, erstere auf zehn, letztere

auf 5. Jahre, zur Zuchthausstrafe verurtheilt. Da Se. Maj., auf den Bericht des Justizministers, das Alter mehrerer dieser Individuen und andere mildernde Umstände in Erwägung gezogen haben, so haben Sie die gegen Joh. Stelzner, Wilhelm Wilmers, Alexander und Philipp Müller, und Johann Justus Mein ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche, und die gegen Scheurer ausgesprochene Todesstrafe in 10jährige Eisenstrafe verwandelt.“

Frankreich.

Nachrichten aus Bayonne zufolge sind daselbst am 26. und 27. Nov. 2000 englische Kriegsgefangene, aus Spanien kommend, eingetroffen. Man erwartete zu Bayonne noch mehrere solcher Gefangenen-Transporte.

Von Antwerpen wird unterm 29. Nov. gemeldet: „Am 20. sind 8 Linienfahrtschiffe, 2 Fregatten, 5 Korvetten und 3 Briggs in das erste Bassin eingelaufen, von wo vier dieser Schiffe, eine Fregatte und andere kleinere Schiffe diesen Morgen zwischen 6 und 7 Uhr mit einer Fluth von 20 Schuhen in das zweite Bassin sich begeben haben. Dieses Bassin kann 40 Schiffe enthalten. Noch vor kurzem war der nämliche Platz mit Gras und Unkraut bedeckt.“

Die zu 5 v. h. konsol. Fonds standen am 2. d. zu 78 Fr. 40 Cent.

Großbritannien.

Am 24. Nov., dem durch den Prinzen Regenten zur Versammlung des neuen Parlaments festgesetzten Tage, begab sich der Lord Kanzler mit seinem Gefolge um 2 Uhr in das Oberhaus, wo sich eine beträchtliche Anzahl Pairs schon auf ihren Plätzen befand. Er kündigte dem Hause an, daß, da der Prinz Regent an diesem Tage nicht selbst habe gegenwärtig seyn können, er Patentbriefe ausgefertigt, um das Parlament vermittelst Vollmacht zu eröffnen. Nachdem diese Vollmacht abgelesen war, hielt

ter Lord Kanzler an die Versammlung folgende Rede: Milords und Herren, wir haben Ihnen, Kraft der mit dem großen Siegel des Staats versehenen an uns und an die andern Lords gerichteten Vollmacht, den Befehlen Sr. k. H. des Prinzen Regenten, der im Namen und von Seiten Sr. Maj. handelt, gemäß, anzukündigen, daß, sobald eine hinlängliche Anzahl Mitglieder der beiden Parlamentshäuser den herkömmlichen Eid geleistet haben wird, Ihnen die Beweggründe, weshalb Se. k. Hoh. das Parlament zusammenberufen haben, mitgetheilt werden sollen; und da es nothwendig ist, daß vor allem ein Sprecher des Unterhauses erwählt werde, so wünschen Se. k. Hoh. daß die Mitglieder dieses Hauses in ihr Versammlungszimmer zurückkehren, um daselbst zur Wahl des besagten Sprechers zu schreiten. Die Mitglieder des Unterhauses begaben sich zurück, und sogleich stiegen die Pairs an, den herkömmlichen Eid zu leisten. Die ersten Pairs, welche den Eid geleistet haben, waren die Herzoge von York und von Cumberland, die einzigen königlichen Pairs, die gegenwärtig waren. Die Herzoge von Kent und von Sussex leisteten den Eid unmittelbar nachher. Um 4 Uhr vertagte sich das Haus auf den andern Mittag. — Folgende Gegenstände werden, dem Vernehmen nach, einen Theil der Berathschlagungen des Parlaments in seiner gegenwärtigen Session bilden: 1) Die Führung des span. Kriegs; die besondern Umstände der Bewafnung in Sizilien; 2) die Leitung der auswärtigen Verhältnisse in Hinsicht des Kriegs im nördlichen Europa; 3) die ersten Ursachen und die Fortdauer des Kriegs mit Amerika; 4) die Sache der Katholiken; 5) das Privilegium der ostindischen Kompagnie; 6) der Zustand des Staatskredits, die Auflagen, und besonders jene von Irland, die Lizenzen u. — Man sagt auch, daß Hr. Whitbread eine Motion machen werde, um dem Parlament eine unmittelbare Friedensunterhandlung anzuempfehlen.

Wie es hieß, hatte die Regierung beschlossen, den amerikanischen Schiffen keine Lizenzen mehr zu geben, um amerikanische Waaren nach der Ostsee zu bringen, so wie Baumwolle nach Frankreich, mit Ausnahme der Baumwolle aus Ostindien.

Nach Spanien waren neue Truppenverstärkungen abgeschickt worden.

Herzogthum Warschau.

Der Rath der Minister hat, Kraft der ihm durch das

königliche Dekret vom 26. Mai 1812 übertragenen Gewalt, unter dem 4. Nov. ein Dekret erlassen, worin, um den dringenden Bedürfnissen des Staats abzuhelfen, eine außerordentliche Beisteuer und Kriegsanleihe angeordnet wird, und zwar auf folgende Art: Alle Beamte und Offizianten sowohl vom Zivil als Militär, alle, welche Kompetenzen oder Pensionen erhalten, kurz alle und jede von allen Titeln und Würden, welche aus dem öffentlichen Schatz ihre etatsmäßigen Gehalte ziehen, sind verpflichtet, vom 1. Dez. d. J. an, so lange der Krieg dauert, den vierten Theil ihrer Gehalte als außerordentliche Kriegssteuer im Schatz zurückzulassen; der Schatzminister wird ihnen bei jeder Zahlung den 4. Theil abziehen lassen. Alle Militärs, die wirklich im Dienste begriffen sind, sind hiervon ausgenommen. Alle sowohl geistliche als weltliche Kontribuenten, welche unter irgend einem Titel liegende Güter vom Staate besitzen, und dem Schatz davon zu 5, 10, 20, 24, 50 Prozent zahlen, oder einen Kanon, Quarte, oder wie die Abgabe sonst heißen mag, sollen von jedem Gulden dieser jährlichen Abgabe noch 10 poln. Gr. als außerordentliche Kriegssteuer abgeben. Alle Kontribuenten von Personalabgaben werden von jedem Gulden der jährlichen Abgabe 15 p. Gr. außerordentliche Beisteuer entrichten. Alle Handwerker, Fabrikanten, Professionisten und Künstler, welche die Patentabgabe bezahlen, werden an die Kasse noch einmal die ganze jährliche Quote dieser Abgabe als Kriegssteuer geben. Die durch das Reichstagsdekret von 1811 Art. 19 bewilligte Theilnahme an dem Patentgelde für die städtischen Kassen ist von dieser außerordentlichen Anleihe befreit. Die bei der Einziehung der gewöhnlichen Abgaben gebrauchten Mittel der Exekution sollen auch bei dieser außerordentlichen Kriegssteuer anleihe gebraucht werden. Es werden darüber besondere Quittungen ausgefertigt, und besondere Rechnungen von den Kassen geführt. Sobald der Friede eintritt, soll diese außerordentliche Anleihe, welche die Kontribuenten dem Schatz machen sollen, aus den Schatzfonds, entweder aus den gewöhnlichen oder außerordentlichen, wieder erstattet werden.

Italien.

In verschiedenen Gegenden Italiens hat im verfloßnen Monat der Austritt der Gewässer großen Schaden angerichtet. Am 17. Nov. überwältigte der schnell anwachsende Po, trotz aller Gegenbemühungen des königl. In-

genieurkorps, in der Gegend von Ferrara seine Dämme, und setzte weit und breit die Felder unter Wasser. Am 18. wurde die ganze Gegend von Lucca überschwemmt; die Stadt glich einer Insel in der Mitte eines großen See; es kamen einige Kinder und viel Vieh um, und man war bei der auf allen Seiten abgeschnittenen Zufuhr wegen der Lebensmittel besorgt; eine tröstende Erscheinung für die Stadt war die unerwartete Ankunft der Landesfürstin, der Großherzogin von Toskana, Schwester des Kaisers, und ihres Gemahls, die, auf die erste Nachricht von der Ueberschwemmung, von Pisa auf einem Kahn nach der bedrängten Stadt geeilt waren. (Ähnliche Unglücksfälle haben sich im Monat Oktober in den illyrischen Provinzen durch das Anschwellen der Unna und der Unniza ereignet.)

D e s t r e i c h.

Am 26. Nov. starb zu Wien die verwitwete Fürstin von Bichtenstein, geborne Fürstin von Dettingen, im 67. Jahre ihres Alters.

Der Wiener Kurs auf Augsburg wurde am 2. d. zu 136 Ufo und zu 134½ zwei Monate notirt.

F r a n z ö s i s c h - R u s s i s c h e r K r i e g.

Nachrichten aus Wilna vom 25. Nov. melden: „Die Resultate der großen Manöver, die jetzt ausgeführt werden, sind noch nicht bekannt. Der Gen. Regnier hat die Verfolgung des Gen. Sacken mit Glück fortgesetzt. Dieses feindliche Korps, welches der Adm. Tschitschagow gebildet, und dadurch seine Armee um die Hälfte geschwächt hatte, hat aufs neue ansehnlichen Verlust erlitten; die Wälder sind mit Deserteurs und Nachzügeln desselben angefüllt, wovon man täglich eine große Zahl einbringt. Der Oberst Baron von Scheithar hat mit 3 Eskadrons Dragonern und 80 Hussaren das vierte Regiment der Ukrainer vernichtet, welches bestimmt war, durch Pinsk zur Armee von Tschitschagow zu marschieren. Alles, was nicht getödtet ward, wurde gefangen. Unter den Getödteten befindet sich der Kommandant des Regiments und mehrere Offiziere, und unter den Gefangenen 2 Eskadronschefs, 14 Offiziere und 400 berittene Kosaken. Ein Streikkorps des Gen. Frimont hat zu Mieswicz ein zahlreiches Korps Kosaken überfallen, viele davon getödtet, und 200 gefangen genommen. Der Marquis Pauluzzi war zum Kommandanten von Riga ernannt, seit General Essen in Ungnade gefallen war, und wollte seine Ankunft durch irgend ein bedeutendes Ereigniß bezeichnen.

Er ließ die Garnison den 15. ausrücken, und gegen unfere Stellungen bei Reigut, Walhof und Friedrichsstadt marschieren. Die Vorposten hatten Dobre, sich zurückziehen, um die Meinung des Feindes zu bestärken, der seinen Marsch den 16. fortsetzte, und den 17. und 18. angegriffen, geschlagen, und auf allen Punkten zurückgetrieben wurde. Acht Bataillons Russen wurden gänzlich vernichtet; 1500 Mann, worunter 28 Offiziere von allen Graden, wurden zu Gefangenen gemacht. Der Feind, von allen Seiten in die Flucht geschlagen, hatte viele Todte, Verwundete und Bersireute; mehrere Detachements, die sich über das Eis retten wollten, ertranken, weil es nicht trug. Der Verlust des Feindes in diesen Tagen ist sehr beträchtlich, und wenn die Affairen, welche statt fanden, nicht vielmehr ein allgemeines Treibjagen, als eine Reihe von Gefechten gewesen wären, so würde man kaum glauben können, daß der Verlust, den wir erlitten haben, sich nicht höher belauft, als auf 40 bis 50 Getödtete oder Verwundete. Wir haben keinen einzigen höhern Offizier verloren; ein einziger Dragonerlieutenant ist geblieben. Die Schnelligkeit der Märsche, die Kühnheit der Angriffe und die Hefigkeit in der Verfolgung der flüchtigen Feinde haben uns vor einem bedeutenden Verluste gesichert. (Vergl. No. 341.) Der Herzog von Tarent hat bei Sr. Maj. um Belohnungen für die preussischen, baierischen und polnischen Truppen ange sucht, die an dieser Expedition Theil genommen haben. Der Gen. v. Brede, Kommandant des 6. Korps, hat mehrere einzelne Gefechte mit den Truppen des Gen. Wittgenstein gehabt; er war am 23. zu Doghitson, und sollte denselben Tag in Berezyna eintreffen.“

Nach östreich. Blättern ist die Entfernung des Gen. Essen von dem Kommando in Riga eine Folge der Unzufriedenheit des russ. Kaisers mit dessen Betragen bei den letzten Unternehmungen gegen Mieltau und den preuß. Artilleriepark gewesen.

Bei Phil. Macklot in Karlsruhe, No. 57, sind bis jetzt folgende Almanachs für 1813 zu bekommen:

| | |
|--|--------------|
| Becker, Taschenb. z. gesell. Vergnügen, m. K. | 3 fl. 20 fr. |
| Kotzebue, Alman. dram. Spiele, m. K. | 3 fl. 20 fr. |
| Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, mit K. | 3 fl. — |
| dito des Schönen, m. K. | 3 fl. — |
| dito für Damen, m. K. | 2 fl. 24 fr. |
| Minerva, mit Kupfern | 4 fl. — |
| Göttinger Taschenbuch, mit Kupfern | 3 fl. 20 fr. |
| Schreibkalender | 30 fr. |

| | |
|---|--------------|
| Taschenbuch der Sagen und Legenden, m. K. | 5 fl. 20 fr. |
| Rheinisches Taschenbuch, mit Kupfern | 2 fl. 45 fr. |
| Hessischer Hofkalender, mit K. | 2 fl. 45 fr. |
| Gothaer Hofkalender, m. K. | 2 fl. 15 fr. |
| Jakobi Iris, m. K. | 3 fl. — |
| Almanac des Dames, m. K. | 3 fl. — |

Mannheim. [Kunst-Anzeige.] Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben dem Gartendirektor Zeyher und Ingenieur Dyckerhoff unterm 18. Nov. laufenden Jahres ein ausschließliches Privilegium auf 10 Jahre zur Herausgabe des Planes von Mannheim gnädigst verliehen.

Da nun solcher längst in Arbeit ist, und nächstens bei Unterzeichnetem dahier herauskommt, so wird solches hierdurch vorläufig bekannt gemacht.

Mannheim, den 22. Nov. 1812.

Dom. Artaria.

Mannheim. [Aufforderung.] Da mir die auf das vormalige Fürstenthum Bruchsal gescherte Großherzogl. Badische Partial-Obligationen No. 1362, 63, 64 und 1365, jede zu 500 fl., schon am 1. Jan. 1812 verfallen, zur Zahlung noch nicht vorgekommen sind, so werden die Inhaber derselben wiederholt aufgefordert, den Betrag dafür ohngesäumt zu beziehen; da ohnehin seit dem 1. Jan. 1812 keine Zinsen dafür vergütet werden.

Zugleich werden die Inhaber besagter Partial-Obligationen von No. 1401 à 1500, jede zu 1000 fl., den 1. Jan. 1813 verfallen, eingeladen, den baaren Betrag zur Verfallzeit bei mir in Empfang zu nehmen.

Mannheim, den 7. Dez. 1812.

Joh. Wilh. Reinhardt.

Mannheim. [Erbkollation.] In Gefolg Beschlusses Großherzogl. Stadtmagts dahier vom 27. v. M. werden die Erben des am 9. Sept. d. J. verlebten hiesigen Großherz. Zuchthausverwalters, Johann Adam Kiefer und vorzüglich die Verwandten desselben verstorbenen Eltern, nämlich: des Vaters, Franz Kiefer, ehemaligen Amtskellers zu Staden, und der Mutter, Maria Anna, geb. Sehlens, hiermit vorgeladen, um innerhalb sechs Wochen ihre Erbansprüche an dessen Nachlaß dahier bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, sonst aber zu gewärtigen, daß die Erbschaft an dessen bekante nächste Erben ausgefolget werde.

Mannheim, den 1. Dez. 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Leers.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Krämer Friedrich Kern zu Heiligkreuzsteinach ist der förmliche Konkurs erkannt, und zum gesetzlichen Liquidations- und Prioritäts-Verfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 17. Dezember, früh 9 Uhr, festgesetzt worden; des Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, an besagtem Termine ihre Ansprüche dahier vorzubringen, und kundlich nachzuweisen, und über den Vorzug zu streiten, in Entschung aber des Ausschlusses von der Sanktmasse gewärtig zu seyn.

Heidelberg, den 4. Dez. 1812.

Aus Auftrag.

Steinwarz.

Bühl. [Vorladung.] Nachbenannte abwesende Konscriptionspflichtige des hiesigen Amtes, welche bei der unterm 1. Dez. vorgegangenen Militärziehung als Aktivrekruten gezogen wurden, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor unterzeichnetem Amt zu stellen, widrigenfalls nach der landesherrlichen Verordnung gegen ausgetretene Konscriptionspflichtige gegen sie verfahren wird.

Wohlfahrtswievert

Konrad Brück.

Balthasar Dolfinger.

Von Bühl:

Joseph Barth.

Franz Michael Geiger.

Von Kappel:

Franz Schmott.

Von Greffern:

Franz Kiefer.

Bühl, den 3. Dez. 1812.

Großherzogliches Amt.

v. Beust.

Wolff.

Baden. [Haus-Verkauf.] Das dem Studienfond durch das kürzlich erfolgte Ableben des Kanonikus Stäbel heimgefallene, massiv erbaute zweifeldige, nächst dem Gasthaus zum Hirsch gelegene Haus, welches im untern Stof 1 Zimmer, Kammer und Küchenammer, sodann 2 Speicher, Balkenkeller und Holzlage in sich faßt, wird Dienstag, den 29. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in der Großherzoglichen Domänenverwaltung, salva ratificatione, versteigert werden; welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auch auswärtige Liebhaber zur Steigerung zugelassen werden.

Baden, den 7. Dez. 1812.

Großherzogliche Studienfundi-Verrechnung.

Jugeneft.

Mühlburg. [Kaufantrag einer Kaffee-Surrogat-Fabrik.] Da eines Theils die kränklichen Umstände des einen von uns, andern Theils die weite Entfernung der andern von dem Fabrikort es uns unmdglich machen, selbstige gehörige Aufsicht über unsere dahier errichtete privilegirte Kaffee-Surrogat-Fabrik — womit eine Zubereitung von Weisfl.-stündendem Semtmehl verknüpft ist — zu tragen, so veranlassen uns diese Verhältnisse, gedachte Fabrik, welche sich übrigens in Wunsch entsprechendem Zustand befindet, in allen Stücken auf das vortheilhafteste eingerichtet, und mit den zweckmäßigsten Geräthschaften und Maschinen versehen ist, wovon auch noch Platz und Gebäude zu Betreibung anderer Gewerbszweige übrig sind, an allenfällige Liebhaber, unter gewissenhafter Eröffnung der Fabrik-Arkane, käuflich abzutreten. Wir werden uns zu billigen Konditionen verstehen, auch hinsichtlich der Zahlung des Kaufpreises, so viel möglich, den Wünschen der Abnehmer zu entsprechen suchen. Allenfällige Liebhaber belieben sich desfalls an den geheimen Referendar Wohllich zu Karlsruhe zu wenden.

Mühlburg, den 25. Nov. 1812.

Die Inhaber der dahiesigen privilegirten Kaffee-Surrogat-Fabrik.

Karlsruhe. [Wein zu verkaufen.] Bei Endes-unterzeichneten sind die besten Sorten ganz reiner Badischer Oberländer-Weine, als Laufner, Mühlheimer etc. von den Jahrgängen 1802, 1807 und 1811 zu haben.

Karlsruhe, den 4. Dez. 1812.

Aug. Klose u. Komp.

Lahr. [Dienst-Antrag.] Bei dem Amt Lahr wird auf den 23. Jan. 1813 eine Aktuars-Stelle vakant. Wer Lust hat, dieselbe anzunehmen, und gute Zeugnisse über seine Fähigkeiten und Ausführung beibringen kann, wolle sich desfalls an unterzeichnete Behörde wenden, und von derselben die Bedingungen vernehmen. Bemerk wird hierbei noch, daß man auf Kenntniß und Übung im Registraturfach vorzügliche Rücksicht nehmen wird.

Lahr, den 15. Nov. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Es wird ein geübter Tagsschreiber auf einige Monate unter billigen Bedingungen gesucht. Das Nähere ist im Staats-Beizungs-Komptoir zu erfragen.